

"Ich empfand mein Amt als geschändet." – Der Jurist Max Güde und die Erhängung des polnischen Zwangsarbeiters Bernard Podziński vor 75 Jahren

Von Hans Harter

Als es am Abend des 13. Januar 1942 an sein Büro im Schloss in Wolfach klopfte, bekam der Amtsrichter Max Güde überraschend Besuch: Der Landrat, promovierter Jurist, eröffnete ihm, dass "am nächsten Tag ein Pole von der SS an der Landstraße gehängt werde", und forderte ihn auf, "dieser Exekution beizuwohnen". Doch statt einzuwilligen, riskierte der Richter einen Disput und verwahrte sich gegen die "Zumutung", an einem "so offenkundigen Willkürakt" teilzunehmen. Nachdem der hohe Staatsbeamte ihn "achselzuckend" verlassen hatte, überkam den Richter die Verzweiflung: "Ich empfand mein Amt als geschändet, da ein Mensch, der sicher nicht todeswürdige Schuld auf sich hatte, in aller Öffentlichkeit ermordet wurde."



Max Güde (1902-1984), Generalbundesanwalt. - Foto: StA Karlsruhe

Dies war am nächsten Morgen der Fall, im benachbarten Städtchen Schiltach: In schweren Limousinen kam "braune" Prominenz angefahren: der NSDAP-Kreisleiter, besagter Landrat, Ortsgruppenleiter, Bürgermeister, Gestapo, Gendarmerie, Parteidienstgrade und NSDAP-Mitglieder - wohl mehr als 200 Mann. Die Betriebe mussten ihre polnischen "Fremdarbeiter" auf den Marktplatz schicken, etwa 40, von wo Polizisten sie zu einem nicht mitgeteilten Ziel abführten. Aus der Arrestzelle holten sie den 27jährigen Polen Bernard Podziński, der einem grausamen Tod entgegensah: unter freiem Himmel an einem Baum erhängt zu werden.

Wie viele seiner Landsleute war er ein Opfer des am 1. September 1939 entfesselten Kriegs. Als Offiziersanwärter geriet er in deutsche Gefangenschaft, doch entzog das NS-Regime den polnischen Soldaten den Schutz des Genfer Abkommens von 1929, das die menschenwürdige Behandlung der Kriegsgefangenen gebot. Man machte sie zu rechtlosen "Zivilarbeitern", die Zwangsarbeit verrichten mussten und diskriminierende Vorschriften bekamen, so ein "P" auf der Kleidung und Kontaktverbot mit Deutschen. Grund war die nationalsozialistische Rassenideologie: Für sie waren Polen "minderwertig" und gehörten zu den "Untervölkern". War ihr Einsatz in Landwirtschaft und Fabriken kriegsbedingt nicht zu vermeiden, so musste die "Blutreinheit" des "Herrenvolks" vor ihnen geschützt werden. Konsequenz war ein Befehl, der ihnen verbot, "mit deutschen Frauen in Verkehr zu treten". Falls doch, war dies ein "GV- (Geschlechtsverkehr-) Verbrechen", das sie unter schärfste Strafen stellte.



NS-Umzug in der Schiltacher Hauptstraße, 1941. Bernard wohnte im Haus hinten rechts. Repro: Harter

1940 kam Bernard nach Schiltach in einen Fuhrbetrieb, wo ihm das Pferdefuhrwerk oblag. Mit ihm war er im Städtchen bekannt, zumal er gern Kinder mitfahren ließ, die ihn - heute als Zeitzeugen - nur in guter Erinnerung haben. Im Mai 1941 wurde im Zimmer neben ihm eine 31-jährige Frau einquartiert, die von auswärts zur Fabrikarbeit dienstverpflichtet worden war, während ihr Mann im Krieg stand. Es kam zu einem Verhältnis, das bald einen Denunzianten fand: Ein NSDAP-Mitglied in der Nachbarschaft meldete dem Blockleiter, dass "er das nicht länger mitansehen könne". Als dieser zögerte, wurde er unter Druck gesetzt: "Wenn du's nicht meldest, dann melde ich es", sodass er den Ortsgruppenleiter einweihte. Der Funktionär befahl die

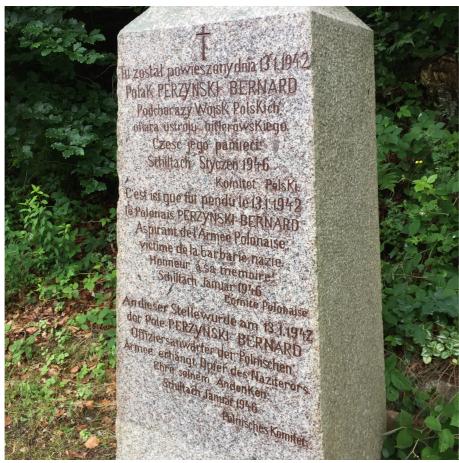
Anzeige bei der Gendarmerie, womit ein tödliches Räderwerk in Gang gesetzt war: Gestapo-Leute aus Offenburg verhafteten Bernard und Amalie F., die, wie es in solchen Fällen praktiziert wurde, für ihre "Ehrvergessenheit" die Haare abgeschnitten bekam.

Ihr weiteres Schicksal ist nur dürftig bekannt: Bis Oktober 1941 war sie im Gefängnis Offenburg, von dort wurde sie ins Konzentrationslager Ravensbrück transportiert, wo sie umkam. Auch Bernard war bei der Gestapo Offenburg in Haft und Verhör. Deren Bericht ging an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, er selber wurde im November ins KZ Dachau überführt. Die Entscheidung dieser Fälle hatte Heinrich Himmler, "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei", der dazu 1940 erklärte: "Wenn ein Pole mit einer Deutschen verkehrt, dann wird der Mann gehängt, und zwar vor seinem Lager. Dann tun's nämlich die anderen nicht. Das müssen wir tun, wenn nicht diese Million Polen uns blutlich unabsehbaren Schaden zufügen sollen." So kam der Befehl, "dass der Pole P. zu erhängen ist". Die Exekution wurde festgelegt auf "14.1.1942 10 Uhr im Zellersgrund an der Straße Schiltach-Schenkenzell", wofür Bernard an den Ort seines "Verbrechens" zurückgebracht wurde.

Was dann geschah, ist den Angehörigen der nun ältesten Generation noch drastisch vor Augen: das riesige Aufgebot von Amtsträgern, die die Tötung eines rechtlosen, gemarterten Menschen zur Machtdemonstration machten; die Leere im Städtchen, wo die Leute angstvoll in den Häusern blieben und Frauen hinter geschlossenen Vorhängen weinten; die elende Situation Bernards, gefesselt unter einen Baum mit herabhängendem Seil gehen und dort einen Pferdewagen besteigen zu müssen, der auf Kommando eines SS-Sturmbannführers losfuhr; seine polnischen Landsleute, die ihn in seiner Todesangst ansehen, dann abseits warten mussten; die mit ihm als hängendem Leichnam nochmals konfrontiert und lauthals verdonnert wurden, sein Ende zu beherzigen - ein "erbärmliches Spektakel", wie Julian Jewula, einer von ihnen, schrieb; die Schulkinder, die mit dem Lehrer mittags an den Henkersort marschieren mussten, wo er das Geschehen rechtfertigte.

Auch Max Güde kam über die willkürliche Tötung nicht hinweg, als "Geschehnis, das mich am tiefsten betroffen hat". Nach Krieg und Gefangenschaft wurde er Generalbundesanwalt (1956 bis 1961). In dieser Funktion traf er noch jene "furchtbaren Juristen", die mitgewirkt hatten, dass aus Deutschland ein Unrechtsstaat wurde. 1958 stellte er ihnen die Frage: "Ihr deutschen Richter und Staatsanwälte, wie habt Ihr es mit dem Recht gehalten, als Euch die Macht bedrängte? Habt Ihr der Macht gedient oder dem Recht?" Es ging um die individuelle Verantwortung der Amtsinhaber, die "nicht die juristische Kunst", sondern "nur das Gewissen" beantworten kann. Als Beispiel, wie "das Recht verdorben wurde", schilderte er das Geschehnis von 1942, wo er selber "dem Recht nicht beistand und nicht offen gegen das Unrecht auftrat". Den "ablehnend schweigenden" Kollegen gab Güde die Gewissensbisse, die ihn darob plagten, mit einem Satz Papst Hadrians VI. auf den Weg: "Wir alle sind vom Wege des Rechts abgewichen. Ein jeder von uns soll betrachten, weshalb er gefallen."

So bekam das Geschehen in Schiltach (und 37 anderen Orten in Baden) Bedeutung über die Unrechtsgeschichte des NS-Regimes hinaus. Dies zumindest im Denken und Fühlen eines bedeutenden Juristen der jungen Bundesrepublik, der es vor Augen den ganzen Berufsstand zur Gewissenserforschung aufforderte. Vor Ort erinnert der "Polenstein" in drei Sprachen an "Bernard Perzynski" (richtig: Podziński), "Opfer der Nazi-Barbarei". Schon der Kirchenlehrer Augustinus wusste: "Was sind Reiche, wenn die Gerechtigkeit fehlt, denn anderes als große Räuberbanden?"



Der Polenstein am Schiltacher Gründlebühl, Foto: Harter

Weitere Informationen: Der Beitrag ist eine leicht veränderte Fassung des gleichnamigen Artikels im "Journal" des Schwarzwälder Boten vom 4.2.2017. – Literatur: Max Güde: Justiz im Schatten von Gestern, 1959; Lisa Waidele: Eine verhängnisvolle Liebe, 2013 (Stadtarchiv Schiltach); Hans Harter: Der Polenstein in Schiltach, in: Kleindenkmale im Landkreis Rottweil, hg. von Bernhard Rüth und Armin Braun, Ubstadt-Weiher u. a. 2018, S. 149-153; Hans Harter: Die Erhängung des polnischen Zwangsarbeiters Bernard Podziński (Perzynski) 1942 in Schiltach, in: Vom Nationalsozialismus zur Besatzungsherrschaft. Fallstudien und Erinnerungen aus Mittel- und Südbaden, hg. von Heiko Haumann und Uwe Schellinger, Heidelberg u. a. 2018, S. 144-160.

Dieser Bericht erschien erstmals am 04. Februar 2017 im Wochenend-Journal des "Schwarzwälder Bote"